Antrage sollte dieser Grundsatz allgemein anerkannt werden, nach einem anderen nur für den Fall der vorsätzlichen Nichterfüllung des Vertrages, nach einem dritten nur für den Fall, daß die durch den Vertrag versprochene Leistung nicht vermögensrechtlicher Art ist. Von einer Seite war außerdem beantragt, eine solche Vergütung höchstens bis zu dem Betrage von 6000 M. zuzulassen. Die Ansichten über diese Anträge gingen auseinander. Für die Anträge wurde besonders geltend gemacht, daß der Vertragsbruch, auch wenn dadurch Vermögensrechte nicht verletzt worden, eine Sühne erheische, daß diese, da das Strafmaß hier nicht eingreife, im Wege des Zivilrechtes erfolgen müsse, und daß die Anerkennung eines Rechtes des Beschädigten auf Vergütung in Geld die doppelte Funktion habe, einerseits dem Beschädigten einen Ersatz zu gewähren und andererseits dem Vertragsbrecher einen Nachtheil zuzufügen, welcher als gerechte Strafe erscheine. Von der anderen Seite wurde dagegen ausgeführt, daß es dem deutschen Rechtsbewußtsein und der guten Sitte nicht entspreche, für einen immateriellen Schaden eine Vergütung in Geld zu fordern, daß ein solcher Schaden sich in Geld gar nicht schätzen lasse und dem subjektiven Ermessen des Richters daher, wenn man diesem trotzdem die Bestimmung der Vergütung überlasse, ein unbegrenzter und gefährlicher Spielraum eingeräumt werde, daß endlich das bestehende Recht in Deutschland einen Rechtssatz der fraglichen Art nicht kenne und die Anerkennung desselben in Frankreich zu sehr bedenklichen Ergebnissen geführt habe. Die Mehrheit der Kommission hielt die Gegengründe für überwiegend und lehnte die Anträge ab. Der § 359 wurde gestrichen. An dessen Stelle soll aber in den allgemeinen Theil die Vorschrift aufgenommen werden, daß Verträge so auszulegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.

Die §§ 361 bis 369 handeln von den gegenseitigen Verträgen. Der Entwurf geht davon aus, daß solche Verträge regelmäßig Zug um Zug zu erfüllen sind und daß daher jeder Theil berechtigt ist, die ihm obliegende Leistung so lange zu verweigern, bis auch der andere Theil die Gegenleistung bewirkt. Jeder Theil kann indessen auf Leistung Zug um Zug klagen. Auch wenn er zur Vorleistung verpflichtet, der andere Theil aber im Verzuge der Annahme ist, kann er auf Leistung nach vorheriger Vorleistung klagen. Auf Grund des verurtheilenden Erkenntnisses kann die Zwangsvollstreckung erfolgen und zwar so lange der andere Theil im Verzuge der Annahme ist, ohne daß gleichzeitig oder vorher die Gegenleistung bewirkt zu werden braucht. Diese in den §§ 362, 364 und 365 ausgesprochenen Grundsätze wurden von der Kommission adoptirt. Nur insofern wurde eine Modifikation hinzugefügt, als, wenn die Leistung von der einen Seite theilweise erfolgt ist und nach den Umständen des Falles die Verweigerung der ganzen Gegenleistung gegen Treu und Glauben verstoßen würde, nur ein, der rückständigen Leistung entsprechender, nach billigem Ermessen zu bestimmender Theil der Gegenleistung soll zurückbehalten werden dürfen. Wenn nicht auf Leistung Zug um Zug, sondern schlechthin auf Leistung geklagt wird, so gehört nach preußischem Rechte die Behauptung, daß die dem Kläger obliegende Gegenleistung bereits bewirkt sei, zur Begründung der Klage. Im Gegensatz dazu bestimmt der § 366, daß diese Behauptung von dem Kläger erst dann vorgebracht zu werden brauche, wenn der Beklagte sich darauf berufen habe, daß die Gegenleistung noch nicht bewirkt sei. Die Mehrheit der Kommission schloß sich dem an.

Der § 368 stellt in seinem ersten Absatze den wichtigen Grundsatz auf, daß der Schuldner die Gefahr des Zufalls trägt, daß derselbe also, wenn die von ihm geschuldete Leistung zufällig unmöglich wird, die Gegenleistung nicht fordern kann. Dieser wichtige, für den praktisch bedeutendsten Fall, nämlich den des Kaufes, von dem gemeinen Rechte abweichende, aber mit dem preußischen Rechte übereinstimmende Grundsatz wurde von der Kommission angenommen; ebenso die übrigen theils die nähere Ausführung dieses Grundsatzes, theils den Fall einer durch den Gläubiger verschuldeten Unmöglichkeit betreffenden Absätze des § 368. In Uebereinstimmung mit dem ersten Absatz des § 369 wurde bestimmt, daß dem Gläubiger, wenn die Leistung durch Verschulden des Schuldners unmöglich werde, nach seiner Wahl das Recht auf Schadenersatz wegen Nichterfüllung oder das Recht des Rücktritts vom Vertrage zustehen, welche der § 368 für den Fall der zufälligen Unmöglichkeit bestimmt. Diese Vorschrift ist von praktischer Bedeutung für die Fälle der theilweisen Unmöglichkeit, welche im Uebrigen in Uebereinstimmung mit dem Entwurfe geregelt wurden.

Die Kommission wandte sich dann zu den Vorschriften, welche die Folgen einer nicht rechtzeitigen Leistung bestimmen. Der Entwurf bestimmt zunächst im § 361, daß, wenn die Leistung nach dem Vertrage zu einer genau bestimmten Zeit erfolgen solle, zu dieser Zeit aber nicht erfolge, der Gläubiger die Wahl habe, seine Rechte aus dem Vertrage geltend zu machen oder von dem Vertrage zurückzutreten. Dieser Grundsatz fand an sich keinen Widerspruch. Eine Meinungsverschiedenheit bestand aber darüber, ob im Anschlusse an die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs hinzugefügt werden solle, daß der Gläubiger, wenn er in dem vorausgesetzten Falle noch die Erfüllung des Vertrages wolle, dies bei Strafe des Verlustes dieses Rechtes dem Schuldner unverzüglich anzeigen müsse. Die Mehrheit glaubte, daß zwar dem Gläubiger die Wahl nicht auf völlig unbestimmte Zeit offen gelassen werden dürfe, daß es aber dem gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr nicht entspreche, den Gläubiger unbedingt zu jener Anzeige zu verpflichten, daß es vielmehr genüge, wenn dem Schuldner das Recht eingeräumt werde, binnen einer von ihm zu setzenden Frist eine Erklärung des Gläubigers zu verlangen, und der Gläubiger, erst wenn er sich nicht erkläre, das Recht verliere, Erfüllung zu verlangen. In diesem Sinne wurde daher ein Zusatz zu § 361 beschlossen.

Im Wiener „Handelsmuseum" wird „zur Popularisirung der neuen zollpolitischen Lage" ein gewiß beachtenswerther Vorschlag, wie folgt, erörtert:

„Obgleich die in den Handelsverträgen mit Deutschland, Italien, Belgien und der Schweiz vereinbarten Zollsätze im Großen und Ganzen keine tief einschneidenden Aenderungen des heute in Kraft stehenden Zollsystems bilden und die Bedeutung der Konventionaltarife vorwiegend in der Bindung der jetzt geltenden Zollsätze für eine Reihe von Jahren und der hierdurch herbeigeführten Stabilität liegt, so haben doch in einzelnen Fällen unsere Zollsätze und die Zollsätze der mit uns in ein Vertragsverhältniß getretenen Staaten nicht unwesentliche Aenderungen erfahren.

Hierdurch werden die Produktionsbedingungen vieler Erzeugnisse des Gewerbes und der Industrie und ihre Absatzfähigkeit nach dem Auslande wesentlich berührt. Es ist keine leichte Aufgabe, aus dem ganzen Komplexe der umfangreichen Verträge für jeden einzelnen Gewerbs- und Industriezweig die sich zunächst aufdrängenden Fragen zu beantworten:

„Inwieweit durch die neuen Zollsätze die Produktionsbedingungen derselben verändert werden, und inwieweit die Absatzfähigkeit nach dem Auslande, beziehungsweise nach den Gebieten der Vertragsstaaten, sich anders gestaltet."

Es bedarf zu einer richtigen Beantwortung dieser Fragen nicht bloß der Kenntniß der österreichischen Zollsätze des betreffenden Finalartikels, sondern auch aller Rohprodukte und Halbfabrikate, welche zur Herstellung dieses Artikels nöthig sind; es bedarf hiezu weiters einer Kenntniß der bezüglichen Zollsätze des Vertragsstaates, nach welchen dieser Artikel exportirt wird oder unter günstigeren Verhältnissen exportirt werden könnte. Es bedarf ferner der Kenntniß der Zölle auf die bezüglichen Artikel der anderen Vertragsstaaten, welchen durch die neuen Abmachungen die Absatzfähigkeit in das ins Auge gefaßte Gebiet erleichtert oder erschwert wird.

Die Publikation der Handelsvertragsbestimmungen und ihrer Zollsätze genügt also zur Beurtheilung der neu geschaffenen wirthschaftlichen Lage und der sich der Produktion und dem Export bietenden Verhältnisse nicht. Die Kombination so vielfacher Zolltarifbestimmungen ermöglicht den klaren Ueberblick erst nach vorangegangenen eingehenden Studien, für die es dem Gros unserer Interessenten, insbesondere dem kleinen Gewerbsmanne, an Zeit, ja vielleicht theilweise auch an Neigung fehlt.

Von diesen Erwägungen geleitet hat der Obmann der volkswirthschaftlichen Sektion des k. k. Handelsmuseums, Se. Exzellenz Freiherr v. Chlumecky, in der letzten Sektionssitzung den Antrag gestellt, es möge das Handelsmuseum die Ausarbeitung einer Reihe von Referaten über die für die einzelnen Industrieartikel durch den Abschluß der Verträge herbeigeführte neue Situation, sowohl was die Erzeugung selbst, als was die Exportfähigkeit dieser Artikel anlangt, veranlassen.

Frhr. v. Chlumecky wünscht diese Referate durch die Ergebnisse von Expertisen ergänzt und eventuell berichtigt zu sehen, in denen eine kleine Zahl kompetenter Fachleute ihre Meinung abzugeben hätte, und die durch die Theilnahme eines Vertreters der hohen Regierung erhöhten Werth erlangen würden. Die so gewonnenen Resultate hätten dann in geeigneter Weise den Fachkreisen zur Kenntniß gebracht zu werden, die dann eventuell Anträge zu stellen hätten, inwiefern etwa durch gewisse anzustrebende Einrichtungen die sich den einzelnen Gewerben bietende wirthschaftliche Lage besser auszunützen wäre. Die Durchführung der früher erwähnten Expertisen wäre nach Ansicht des Antragstellers dem Klub der Exporteure und Exportinteressenten im Handelsmuseum zu übertragen. Der Antrag des Freiherrn v. Chlumecky wurde von Freiherrn von Schwegel wärmstens unterstützt und von der Sektion einstimmig angenommen.

Der Klub der Exporteure und Exportinteressenten hat in seiner am 16. d. M. unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Leitenberger abgehaltenen Sitzung diesen Gegenstand einer eingehenden Berathung unterzogen und eine Liste von Referenten für die einzelnen Positionen des Zolltarifs aufgestellt, die nunmehr zur Uebernahme und raschen Durchführung der angedeuteten Arbeit eingeladen werden sollen."

Mit einer gewissen Genugthuung verweist die **Freisinnspresse** darauf, daß es die „Nationalliberale Korrespondenz" gewesen ist, welche sich zuerst des Mittels bediente, durch die Zitirung angeblich dissentirender Minister gegen den Entwurf des Volksschulgesetzes Stimmung zu machen. So zutreffend dieser Hinweis auf den Sachverhalt erscheinen mag, bezüglich der gedachten Praxis selbst beweist er nichts; hat doch das genannte nationalliberale Parteiorgan in diesem Falle nur nach den berühmten Mustern der Freisinnspresse gearbeitet.

Rundschau im Auslande.

Wie in einem bereits mitgetheilten Drahtbericht des „W. T. B." gemeldet wurde, hat der in der journée des giffles der **französischen** Deputirtenkammer so traurig berühmt gewordene Abgeordnete für Neuilly, François Laur, gleichzeitig mit der Entsendung seiner Zeugen an den Minister Constans die Staatsanwaltschaft benachrichtigt, daß er gegen den Minister eine Anklage wegen eines Verbrechens einreichen werde, welches dieser während der Ausübung seines Amtes begangen habe. Sind Ohrfeigen ein Verbrechen? So fragte man sich einigermaßen erstaunt und vermuthete, Herr Laur beabsichtige nicht wegen der an ihm verübten Thätlichkeiten klagbar zu werden, sondern wegen irgendeiner der vom „Intransigeant" dem Minister zur Last gelegten Unthaten. Daß aber in diesem Falle der Abgeordnete für Neuilly nicht zur Erhebung einer Klage berechtigt war, lag auf der Hand. Durch nähere Präzisirung seiner Beschwerde in einer Zuschrift an den Generalprokurator hat Herr Laur gestern die Zweifel über seine eigentliche Absicht beseitigt. Zugleich ist ihm aber von der Justizbehörde die Aufklärung zu Theil geworden, daß auch wegen des Zwischenfalles im Palais Bourbon nicht ihm das Recht zusteht, eine Klage gegen Herrn Constans einzureichen. Der Generalprokurator werde eine solche nur dann annehmen, wenn sie von dem Präsidenten der Kammer eingebracht werde. Laur wird deshalb den Präsidenten ersuchen, seinerseits den Zwischenfall der gerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten. Daß Herr Constans es abgelehnt hat, mit dem geohrfeigten Deputirten sich zu schlagen, findet allgemeine Billigung. Ueberhaupt drückt sich in dem Verhalten der öffentlichen Meinung Frankreichs gegenüber dem der Rechtspflege des Naturzustandes entlehnten Vorgehen des Ministers unverkennbar der Widerwille und Abscheu gegen das elende Treiben der Boulangistenklique und insbesondere des mehr als halb übergeschnappten Rochefort aus. Für den Augenblick herrscht fast nur eine Stimme darüber, daß Herr Constans gut gethan habe, ein Exempel zu statuiren. Der „Figaro", welcher dem Minister des Innern nicht besonders hold ist, charakterisirt heute die Stimmung in nachfolgender Weise:

„Die Ordnung ist wiederhergestellt! Alle Unterhaltungen drehen sich um ein und dasselbe Thema: der Minister des Innern hat recht gehandelt, und was er in einer Anwandlung von Zorn gethan, ist zu billigen. Was den Herrn Laur betrifft, so hat man ihn in der Kammer nicht wiedergesehen seit den Szenen, bei welchen er so persönlich berührt worden ist. Im Senat findet das Verfahren des Herrn Constans rückhaltlose Zustimmung. Man ist davon entzückt. Uebrigens sind die Sympathiebezeugungen in Masse auf dem Platz Beauvau eingetroffen: Karten, Briefe, Depeschen — von allen Enden und Ecken Frankreichs."

Wie der „Moniteur de Rome" meldet, besteht das Unwohlsein des **Papstes** in einer leichten Heiserkeit. Vorsichtshalber habe der Papst in den letzten zwei Tagen das Zimmer nicht verlassen und die nicht dringenden Audienzen verschoben. — Eine der „Pol. Korr." aus Rom zugehende Meldung bezeichnet es als wahrscheinlich, daß im Frühjahr ein Konsistorium stattfinden und der Papst in demselben an zehn neue Kardinäle ernennen wird. Die Mehrzahl derselben wird aus ausländischen Kirchenfürsten bestehen, und zwar dürften, so weit sich dies zur Stunde berechnen läßt, ein englischer und möglicherweise ein irländischer, zwei ungarische und vielleicht ein deutscher Prälat den Kardinalspurpur erhalten. Wie kürzlich an dieser Stelle erwähnt, beziffert sich die Gesammtzahl der gegenwärtigen Vakanzen im Kardinalskollegium auf fünfzehn.

Aus einem **Triester** Blatt haben wir neulich die Mittheilung übernommen, der dortige Bischof Dr. Glavina habe wegen Zerwürfnissen mit dem Triester Gemeinderath die Leitung seiner Diözese niedergelegt und den Dompropst Dr. Sust zum Generalvikar bestellt. Wie dem „Vaterland" von zuständiger Seite mitgetheilt wird, verhält sich die Sache folgendermaßen: Bischof Glavina hat allerdings einen Generalvikar in der Person des Dompropstes Dr. Sust bestellt, wie dies in den meisten größeren Diözesen der Fall ist, und hat natürlich von dieser Ernennung den Diözesanklerus in Kenntniß gesetzt. Dies bedeutet aber offenbar keinen Rücktritt des Bischofs, welcher, so sehr er es auch wünschen mag, weder zurücktreten kann, noch zurücktreten darf.

Der alte Plan der Kurie, die Theilung **Englands** in zwei römische Kirchenprovinzen, soll, der „Köln. Ztg." zufolge, vor der Ernennung des neuen Erzbischofs von Westminster ausgeführt werden.

In dem Prozeß gegen die sechs in Walsall wegen gesetzwidrigen Besitzes von Sprengstoffen Angeklagten wurde gestern das Geständniß eines der Anarchisten verlesen, in welchem die fünf anderen Angeklchgten des anarchistischen Treibens beschuldigt werden und behauptet wird, die von ihnen verfertigten Bomben seien für das Ausland bestimmt gewesen.

Wie man aus dem **Haag** schreibt, wird sich die niederländische Kammer bald nach ihrem Wiederzusammentritt mit der Vorlage betreffs der allgemeinen Wehrpflicht zu beschäftigen haben, deren Einführung mit einer Dienstzeit von 8 Jahren vorgeschlagen wird. Obgleich die Vorlage bei der ultramontanen Partei noch immer einem starken Widerstand begegnet, sei doch Aussicht vorhanden, daß sie vielleicht in modifizirter Form zum Gesetz wird. Eine Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht auf den Kolonialdienst ist nicht in Aussicht genommen.

Die seitens der oppositionellen Blätter verbreiteten Gerüchte von einer Ministerkrisis in **Spanien** entbehren, dem „W. T. B." zufolge, bis jetzt der Begründung. Der nächste Ministerrath wird am Sonntag stattfinden und sich mit der Budgetvorlage beschäftigen.

Der **portugiesische** Finanzminister wird dem Vernehmen nach am 4. Februar über die Lage des Staatsschatzes Bericht erstatten. — Der unter Anklage gestellte Vorsitzende des Verwaltungsrathes des „Banco Lusitano" wird von der Pairskammer abgeurtheilt werden.

Der Beilegung des Aufstandes in **Marokko** wird nunmehr sehr bald entgegengesehen, nachdem der Pascha von Tanger abgesetzt ist und den Regierungspalast, die Kasbah, bereits verlassen hat. Zum Nachfolger des Paschas ist der Ober-Zeremonienmeister des Palastes, der Kaid Meschuar ernannt worden. Torres, der marokkanische Minister des Auswärtigen, hat die aufständischen Eingeborenen bewogen, sich ruhig zu verhalten, bis der Sultan weitere Entscheidungen getroffen hat; auch hat er ihnen unter Verbürgung ihrer Sicherheit gestattet, unbewaffnet Lebensmittel auf den Markt von Tanger zu bringen. Der bisherige Statthalter von Tanger hatte die Ausbeutung und Bedrückung der ihm unterstellten Bevölkerung so arg betrieben, daß sich die Kabylen der Umgegend von Tanger gegen ihn empörten. Der jetzt zu seinem Nachfolger ernannte Kaïd Meschuar wird als eine sympathische Erscheinung im besten Mannesalter bezeichnet und hat sich in seinem bisherigen Amt, das ihn vor Allem mit den europäischen Gesandtschaften, die den Sultan besuchten, in Berührung brachte, deren Zuneigung zu erwerben gewußt.

Eine aus **Konstantinopel** vorliegende Meldung besagt, der Zwischenfall „Chadourne" werde durch die dem französischen Botschafter von der Pforte übermittelte bulgarische Antwortnote als abgeschlossen angesehen. Die endliche Beseitigung dieses Handels wird die Politik sicherlich nicht langweiliger machen.

Zur Hebung des bäuerlichen Wohlstandes beabsichtigt die **russische** Regierung, denjenigen Gemeinden, deren eigener Grundbesitz nicht ausreichend ist, um die volle Arbeitskraft der Gemeindemitglieder in Anspruch zu nehmen, Grundstücke mit der Verpflichtung anzuweisen, dieselben gemeinsam zu bearbeiten. Die Arbeiten sollen unter der Aufsicht des Bezirkshauptmanns ausgeführt, die Geräthe von den Semstows geliefert werden. Der erzielte Ernteertrag soll zu einem Theile zur Füllung der Gemeinde-Getreidemagazine dienen, während der Rest verkauft und der Erlös zur Rückzahlung der Gemeindeschulden an den Staatsschatz (insbesondere der in Folge der Mißernte entstandenen) sowie für verschiedene Gemeindezwecke wie die Bezahlung der Steuern 2c. verwendet werden soll. Die Maßregel wird versuchsweise in den Gouvernements Samara und Saratow eingeführt und soll, wenn der Versuch von Erfolg begleitet ist, auf das ganze Reich ausgedehnt werden.

Das demokratische Nationalkomité in den **Vereinigten Staaten** von Nordamerika hat beschlossen, eine Konvention zur Wahl des Präsidentschaftskandidaten auf den 21. Juni nach Chicago einzuberufen.

Eine Meldung aus **Buenos-Ayres** besagt, bei den in der Provinz Mendoza ausgebrochenen Unruhen seien zahlreiche Personen getödtet und verwundet worden. Die Zentralregierung habe einen Kommissar mit unbeschränkter Vollmacht abgesandt, um die Ruhe wiederherzustellen.

Parteibewegung.

— Am Donnerstag Abend fand im „Feenpalast" eine sozialdemokratische Versammlung statt, in welcher Herr Bebel über die Stellung der Sozialdemokratie zu den Strikes sprach. Nach einigen nicht gerade von allzu großer Klarheit strotzenden Bemerkungen über den für die Arbeitnehmer verlorenen Buchdruckerstrike, meinte Herr Bebel, dieser unglückliche Ausgang dürfe aber nicht veranlassen, auf die gewerbliche Organisation zu verzichten und keinerlei Strikes mehr zu unternehmen, sondern im Gegentheil, es müsse mit allen Mitteln dafür gewirkt werden, daß möglichst alle Arbeiter sich gewerkschaftlich organisiren und diese Organisation ein Machtmittel werde.

Eine diese Direktive in sehr schwülstiger Fassung wiedergebende Resolution gelangte denn auch ebenso zur Annahme wie eine weitere, durch welche sich die Anwesenden verpflichteten, nur Waaren mit der sozialdemokratischen Kontrollmarke zu kaufen. Viel versprechend war eine in der Diskussion von Fräulein Wabnitz gethane Aeußerung, welche den Buchdruckerstrike trotz seines kläglichen Verlaufs für einen großen Vortheil für die sozialrevolutionaire Bewegung erklärte. Wenn erst die Schriftsetzer allesammt Sozialdemokraten seien, dann werde es sehr bald dahin kommen, daß in keiner Zeitung mehr etwas gegen die Sozialdemokratie Gerichtetes werde erscheinen können. — Die auf solche Weise von der Sozialdemokratie unter Zensur genommene Presse ist allerdings ein recht stimmungsvolles Zukunftsbild; dasselbe zeigt indessen, wohin die Ideen in den Köpfen der von den Herren Bebel und Singer Angeführten sich entwickeln.

Parlamentarisches.

* In der Budgetkommission des Reichstags wurde gestern Abend der Etat der Verwaltung der Eisenbahnen berathen, und alle Ansätze der Vorlage im Ordinarium und Extraordinarium unverändert genehmigt. Die Petitionen der Eisenbahn- und Betriebssekretaire um Gehaltserhöhung und höhere Rangirung wurden der Regierung als Material überwiesen. Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Buhl theilte Geh. Rath Wackerzapp mit, daß sich Elsaß-Lothringer nicht in genügender Zahl zum Reichseisenbahndienst melden, so daß noch vielfach Bewerber aus dem übrigen Deutschland eingestellt werden.

* Die 20. Kommission des Reichstags trat gestern Abend in die Berathung der Vorlage über die Transitläger ein. Es wurde beschlossen, zwei Lesungen vorzunehmen. Zunächst entwickelte sich eine ausgedehnte Generaldebatte. Staatssekretair Frhr. v. Maltzahn theilte mit: Im Dezember 1891 betrugen die Bestände auf Transitlägern an Weizen rund 4 Millionen Doppelzentner, an Roggen 1½ Millionen. Die größten Lagerbestände fanden sich in Mannheim. Die Einfuhr war im Dezember sehr bedeutend, im Januar dagegen naturgemäß sehr gering. Der finanzielle Effekt des Gesetzes für die Reichskasse würde im Ganzen ein unerheblicher sein. Es liegen eine Reihe von Abänderungsvorschlägen vor. Graf Udo Stolberg beantragt, die Bestände an Getreide und Mehl, welche sich im Besitze der Inhaber eines Mühlenkonto befinden, ebenfalls zum ermäßigten Zollsatz zuzulassen. Abg. Büsing will den Entwurf dahin ändern, daß Getreide überhaupt nicht ohne den Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meist begünstigten Ländern zum ermäßigten Zollsatz zugelassen werden soll, und zwar bis zum 29. Februar a. c. Abg. Rickert will den äußersten Termin der Zulassung von solchem Getreide bis auf den 1. August d. J. ausdehnen. Abg. Wenders beantragt, die im Gesetz vorgesehene Begünstigung auch auf Bestände auszudehnen, welche in Mühlenlagern vorhanden oder auf bewilligte Mühlenkonti angeschrieben und in Schiffen, welche auf Begleitschein 1 abgefertigt, vorhanden sind, oder bis zum 29. Februar eingeführt resp. abgefertigt werden. Eine längere Debatte knüpft sich an die Frage, inwieweit die in Mühlenlägern vorhandenen oder auf bewilligten Mühlenkonten angeschriebenen Bestände der Begünstigung des ermäßigten Zollsatzes theilhaftig werden sollen. Abg. Dr. Buhl will die gesammten auf Zollkredit notirten Bestände einbegreifen, während Abg. Broemel lediglich die am Stichtage vorhandenen Nettobestände berücksichtigen will. Die Berathungen der Kommission werden heute fortgesetzt.

* Die 20. Kommission des Reichstags setzte heute Vormittag die Berathung der Vorlage, betr. die Anwendung der vertagsmäßigen Zollsätze auf das am 1. Februar 1892 in Deutschland vorhandene unverzollte ausländische Getreide (Transitläger), fort. Der Antrag des Grafen Stolberg, die Zollbegünstigung auch auf die am 1. Februar 1892 auf Transitlägern befindlichen Bestände an Bau- und Nutzholz auszudehnen, findet seitens des Staatssekretairs Frhr. v. Maltzahn entschiedenen Widerspruch, während derselbe von den Abgg. Rickert, Dr. Baumbach, Witte, Büsing und v. Vollmar unterstützt wird. Auch Abg. Menzer, der in der ersten Berathung des Entwurfs im Plenum sich gegen die Einbeziehung des Holzes erklärt hatte, ist jetzt, wie er erklärt, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Ausdehnung der Begünstigung auf Holz als eine Nothwendigkeit erscheine. Zur Frage der Terminbestimmung ist vom Abg. Büsing jetzt vorgeschlagen, ausländisches Getreide bis zum 30. April 1892 zu den ermäßigten Zollsätzen zuzulassen. Dieser Antrag, der vom Abg. Rickert dahin erweitert wird, den Termin auf den 1. Juni festzusetzen, wird besonders mit dem Hinweis auf die durch den Winter verursachten ungünstigen Schiffahrtsverhältnisse begründet, welche einerseits die Möglichkeit, rasch große Quantitäten Getreide aus nicht meist begünstigten Ländern herbeizuschaffen, einschränken, andererseits aber auch das rechtzeitige Eintreffen schon gekaufter schwimmender Ladungen verhindern. Vom Abg. Dr. Buhl wird der Antrag gestellt, auch den Wein der im Entwurf vorgesehenen Zollbegünstigung theilhaftig werden zu lassen. Staatssekretair Frhr. von Maltzahn erklärt, daß die Ausdehnung der Zeitfristen wie die Einbeziehung von Holz und Wein in das Gesetz, wie sie augenscheinlich von der Majorität der Kommission beabsichtigt seien, dem Bundesrath die Annahme des so einschneidend geänderten Gesetzes wahrscheinlich unmöglich machen werde. Eine bestimmte Erklärung könne er jedoch noch nicht abgeben, da er zunächst eine erneute Stellungnahme des Bundesraths herbeiführen müsse. Bei der Abstimmung wird der Antrag, Holz und Wein einzubeziehen, mit 15 gegen 5 Stimmen angenommen. Ebenso wird folgender Antrag Büsing mit 17 gegen 3 Stimmen angenommen: „Ausländisches Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Mais und Hülsenfrüchte) wird bis zum 29. Februar 1892 einschließlich ohne Nachweis der Abstammung aus Vertragsstaaten oder meistbegünstigten Ländern zur Entrichtung der für diese Getreidearten am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätze zugelassen." Schließlich wird folgender Antrag Broemel einstimmig angenommen: „Die Bestände an ausländischem Getreide, welche nach amtlicher Feststellung am 1. Februar 1892 den Inhabern von Mühlen auf Zollkonto angeschrieben und in den der Zollbehörde angemeldeten Räumen in Form von Körnern oder Mehl — letzteres unter Zugrundelegung des festgesetzten Ausbeuteverhältnisses berechnet — gelagert sind, sind, soweit dieselben bis zur Abrechnung nicht zur Ausfuhr gelangt sind, ohne Nachweis der Abstammung aus Vereinsstaaten oder meistbegünstigten Ländern bei der Abrechnung zu den am 1. Februar 1892 in Kraft tretenden ermäßigten Zollsätzen zu verzollen. — Die Berathungen der Kommission werden morgen fortgesetzt.

Deutsches Reich.

Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 22. Januar.

* Se. Majestät der Kaiser und König hat nach mehrtägigem Aufenthalt **heute Vormittag 11 Uhr Kiel wieder verlassen, von wo Allerhöchstderselbe mit den Herren**

Aus Berlin.

✱ Die Nachricht der „Freis. Ztg.", der Kommunalzuschlag der Stadt Berlin zu der neuen Einkommensteuer soll für 1892/93 den Satz von 66⅔ pCt. nicht übersteigen, ist, wie dem ch.-Berichterstatter von kompetenter Seite mitgetheilt wird, insofern nicht zutreffend, als ein bestimmter Prozentsatz mit Rücksicht darauf, daß das Steuergebniß nach dem neuen Einkommensteuergesetze noch nicht vorliegt und die Etatsberathungen im Magistratskollegium noch nicht beendigt sind, noch gar nicht angegeben werden kann.

ch. Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer gestrigen geheimen Sitzung die Vertheilung ihrer Mitglieder in die Verwaltungsdeputationen und Kuratorien vorgenommen.

✱ Die Akademie der Wissenschaften hält am 28. d. M., Nachmittags 5 Uhr, eine öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers und des Jahrestages König Friedrich II., zu welcher der Eintritt auch ohne besondere Einladung durch Karten freisteht.

✱ Im Verein für die Geschichte Berlins wird der Frieden wieder einkehren, — man hat eingesehen, daß der guten Sache durch den Zwist am meisten geschadet wurde. Die von beiden Parteien gewählte Siebenerkommission hat, der „Voss. Ztg." zufolge, für die Vorstandswahl folgende Vorschläge gemacht: Geh. Archivrath Reuter erster, Architekt Walle dritter Vorsitzender, Hauptschriftwart Dr. Brendicke, Schatzmeister Kaufmann Gerold, Pfleger der Schneiderstiftung Bankier Alexander Cohn, Archivar Kanzleirath Seyler. Mit diesen Vorschlägen wird beiden Parteien gerecht zu werden versucht. Am Mittwoch Abend fand eine Versammlung der „Partei Friedel" im Leipziger Garten statt, einberufen durch die Herren Alfieri Buchholz, Dr. Clauswitz und Dr. Euler. Die Besprechungen bewegten sich in durchaus versöhnlichem Sinn; Herr Dr. Bolle erschien als Beauftragter des Stadtraths Friedel, welcher die Erklärung abgab, daß er jede Wiederwahl um des Friedens willen ablehne, aber insofern auch weiter zu den „Ersten" im Verein gehören wolle, als er, wie bisher, seine Sorge und sein volles Interesse dem Gedeihen des Vereins widmen werde. Die Erklärung wurde allseitig mit lebhaftester Befriedigung begrüßt.

✱ Wie in den Vorjahren, so veranstaltet der Evangelische Verein hier auch in diesem Jahre eine Reihe wissenschaftlicher Vorträge, zu welcher Jedermann eingeladen ist. Eintrittsgeld wird nicht erhoben. Der erste dieser Vorträge findet am Montag, Abends 7 Uhr, im Saale des Evangelischen Vereinshauses, Oranienstraße 106, statt. Prof. Dr. Witte, Professor in Schulpforta, wird denselben halten über das Thema: „Ein Streifzug durch das protestantische Italien."

✱ Der zweite Hauptgewinn der Antisklaverei-Lotterie im Betrage von 300 000 M. fiel heute auf Nr. 31 301.

✱ Das Wiener „Fremdenblatt" meldet: Der christliche Bankier Herr Paul Friedmann aus Berlin ist vor einigen Tagen mit ungefähr fünfundzwanzig aus Rußland vertriebenen jüdischen Familien in Arabien eingetroffen, um dieselben dort auf seine Kosten in dem Küstengebiete, das sich zwischen Yambo und Akaba ausdehnt und das in der biblischen Zeit Midjan hieß, anzusiedeln. Die Ueberfahrt von Triest nach Arabien erfolgte auf einem von Herrn Friedmann beigestellten Privatdampfer, auf welchem Herr Friedmann die Emigranten in ihre neue Heimath begleitete, um ihnen dort den nöthigen Grund und Boden anzukaufen. Die Emigranten führten nicht nur Lebensmittel für etliche Wochen, sondern auch vier kleine Kanonen, dann Waffen und Munition mit sich, um sich nöthigenfalls gegen die Beduinen vertheidigen zu können.

✱ Die Rechtsbelehrung, welche der Vorsitzende im Prozeß Prager-Schweitzer, Landgerichtsdirektor Herr Brausewetter, den Geschworenen ertheilt hat, leitete derselbe mit folgenden Worten ein:

„Ich beneide die Vertheidiger, die jedesmal das Nichtschuldig aus voller Ueberzeugung beantragen. Wenn die Herren Vertheidiger am Richtertisch säßen, würden wohl nie mehr Verurtheilungen stattfinden. Ich beneide sie um ihre Menschenfreundlichkeit, und es ist doch merkwürdig, daß, wenn sie, die Juristen sind, so fest von der Unschuld der Angeklagten durchdrungen sind, nicht alle anderen Juristen derselben Meinung sind, sondern solche arme Unschuldige auf die Anklagebank gebracht werden."

Diese Ausführungen beschäftigten den Berliner Anwaltsverein in seiner gestrigen Sitzung, doch kam man zu keinem definitiven Beschlusse, derselbe soll einer demnächst einzuberufenden Generalversammlung vorbehalten bleiben. — Wir gedachten bereits des Gerüchts, einer der Geschworenen im genannten Prozesse sei Ausländer gewesen, und die eingelegte Revision werde sich wesentlich hierauf stützen. Der betreffende Geschworene ist Herr v. Kotze. Derselbe ist, dem „Berl. Börs. Kour." zufolge, Preuße von Geburt, trat aber aus dem preußischen Staatsverbande und wurde österreichischer Offizier. Als der Krieg von 1870 ausbrach, traf Herr v. K. wieder in der alten Heimath ein und stellte sich zur Verfügung. Er trat freiwillig als Gemeiner in den Dienst, wurde aber bald Offizier. Es wird sich nun fragen, ob ein preußischer Offizier eo ipso auch preußischer Staatsangehöriger ist.

c. Mit welcher Vorsicht die Schlittschuhläufer die Spree bei Erkner passiren müssen, beweist folgender Vorfall. Dieser Tage unternahmen drei Berliner Herren eine Schlittschuhpartie nach Erkner; kurz vor der Dampferbrücke des sogenannten Stromkanals, welcher den Flackensee mit dem Dömnitz-See verbindet, brachen sie ein, da wegen des dort vorhandenen Stromes die Eisdecke noch sehr schwach war. Während es zwei der Herren gelang, sich am Bollwerk der Brücke anzuklammern, verschwand der Dritte — ein Bankbeamter — unter dem Eise, und nur den angestrengtesten Bemühungen der Schiffer Blume und Eimermacher, die Zeugen des Vorfalles waren, ist es zu verdanken, daß der dem Tode Preisgegebene dem eisigen Element entrissen wurde.

rg. Das Urtheil wider die Mörderin Machus wird mit dem Ablauf des heutigen Tages rechtskräftig, da Revision nicht eingelegt worden ist. Die Verbrecherin dürfte nach der Strafanstalt in Luckau übergeführt werden.

y. Ein Defraudant ist gestern Abend in der Person des 26jährigen Kassirers Otto S. in Weißensee festgenommen worden. In ein dortiges Schanklokal kam gegen 7 Uhr ein junger feingekleideter Mann mit Droschke erster Klasse angefahren. Hier machte der Fremde binnen kurzer Zeit eine große Zeche und traktirte die anwesenden Gäste. Der freigebige Gast machte sich dem Wirth verdächtig, so daß dieser einen Gendarmen herbeirufen ließ, der den jungen Mann inquirirte und ihn, da er Ausflüchte machte, nach dem Amtsbureau schaffte. Hier entpuppte sich der junge Mann als der Kassirer der hiesigen Waarenfirma S. u. Co., der im Auftrage derselben am 19. einen Geldbetrag einkassirt hatte und dann spurlos verschwunden war. S. hat die unterschlagene Summe in lustiger Gesellschaft vergeudet, so daß bei ihm nur noch etwa 140 M. gefunden wurden, als er verhaftet wurde.

Kunst-Nachrichten. ✱ Der Prinz-Regent von Bayern hat dem Marinemaler Hendrik Willem Mesday den St. Michaels-Orden II. Klasse, dem Maler Willem Roelofs, dem Maler Albert Neuhuys und dem Maler Maris im Haag, ferner dem Bierbrauereibesitzer Jacobsen, dem Maler Erik Werenskiold in Kopenhagen den St. Michaels-Orden III. Klasse und dem Maler Karl Hinne in Kopenhagen, sowie dem Maler Théophile de Bock im Haag denselben Orden IV. Klasse aus Anlaß der im vorigen Jahre in München stattgehabten Dritten Ausstellung von Kunstwerken aller Nationen verliehen.